Satzung zur Änderung der Satzung über die Festlegung der Schulbezirke für den Primarbereich der Schulen in der Trägerschaft der Stadt Neustadt a. Rbge. (in der Fassung der 6. Änderung vom 18.06.2015)

Aufgrund des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. in seiner Sitzung am 18.06.2015 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

§ 8 erhält folgende Fassung:

Grundschulbezirk 08 – Grundschule Mandelsloh / Helstorf, Schulstandort Helstorf entfällt.

Artikel 2

§ 9 erhält folgende Fassung:

Grundschulbezirk 09 - Grundschule Mandelsloh

Die Stadtteile Amedorf, Brase, Esperke, Evensen, Helstorf, Lutter, Luttmersen, Mandelsloh, Niedernstöcken, Stöckendrebber, Vesbeck, Welze.

Artikel 3

§ 15 erhält folgende Fassung:

Schlussvorschriften

Die Satzung tritt mit Beginn des Schuljahres (Entsprechend Beschlussfassung) in Kraft.

Neustadt a. Rbge., den 18.06.2015

Stadt Neustadt am Rübenberge

Uwe Sternbeck Bürgermeister